

1. TC Köthen

Der Vorstand



Liebe Sportfreunde,

Die fünfte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus vom Mai 2020 lässt nach §8 in Ausnahmefällen den Sportbetrieb im Freien zu. Hierfür sind folgende Vorgaben als Voraussetzungen verpflichtend einzuhalten.

1. die Ausübung erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig einzuhalten.
2. Sportfreunde, die am Sportbetrieb teilnehmen wollen haben sich in die Platzbelegungsliste einzutragen.
3. Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von höchstens fünf Personen pro Platz.
4. Hygieneanforderungen werden eingehalten, durch häufiges Händewaschen bzw. Handdesinfektion.
5. Umkleidekabinen und das Vereinshaus werden nicht benutzt, d.h. Kleidungswechsel und Körperpflege finden nicht in der Sportstätte statt. Der Zutritt zu WC-Anlagen, insbesondere die Möglichkeit zum Waschen der Hände ist gegeben.
6. der Zutritt zur Sportstätte erfolgt nur über den Haupteingang.
7. Zuschauer sind nicht zugelassen.
8. Bei typischen Symptomen von COVID-19 (erhöhte Temperatur, allgemeine Schläppheit, trockener Husten, grippeähnliche Symptome) ist der Platz zu verlassen und ein Arzt zu konsultieren. Unbedingt eine Information an den Coronabeauftragten (Präsident) des Clubs.
9. Jedes Mitglied, das das Vereinsgelände betritt, unabhängig vom Grund, hat sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen.

Jeder Sportfreund, der am Sportbetrieb teilnehmen will, hat sich durch seine Unterschrift zur Einhaltung dieser Vorgaben zu verpflichten.

1. TC Köthen

Der Vorstand

Köthen, den 03.05.2020

Der Vorstand

